

Stellungnahme 170



Zur Info an den OB

170 - Baubetriebshof
 Martin Spitz
 ☎ - 2700
 15.03.2017

Anfrage:	Sauberkeit in der Stadt
Fraktion:	SWG – Sandra Selg und Dr. Sarah Mang
Datum:	09.03.2017

Zu den Verbesserungsvorschlägen der SWG wird wie folgt Stellung genommen:

1) Reinigung aus einer Hand - Organisation nach Heidelberger Vorbild

Natürlich genügt es nie, bestehende Konzepte anderer Städte/Kommunen 1:1 umzusetzen, da die Ausgangsvoraussetzungen, die personelle und technische Ausstattung und die konkreten Erfordernisse unterschiedlich sind. Aber es stimmt schon, perfekte Organisationsstrukturen lassen sich an unterschiedlichen Örtlichkeiten ähnlich umsetzen. Wenn man sich die Heidelberger Ausgangssituation ansieht, dann war dort eine Optimierung sicherlich dringend notwendig. Im Vergleich hierzu ist die Stadt Speyer bereits jetzt schon sehr gut aufgestellt.

So sind beim städtischen Baubetriebshof (170) die Reinigungsarbeiten gebündelt. Dies betrifft die Straßen- und Brunnenreinigung, die Reinigung der Grünanlagen, der Kinderspielplätze, der Baumscheiben, der Pflanzkübeln und der städtischen Plätze, die Papierkorbleerungen sowie die Beseitigung von wildem Müll bzw. des Litterings. Darüber hinaus werden von der städtischen Reinigung auch die Radwege gesäubert. Touristisch stark frequentierte innerstädtische Bereiche (Satzungsgebiet) werden zusätzlich gegen Gebühr ebenfalls von der der städtischen Straßenreinigung gereinigt.

Für die Reinigung rund um städtische Gebäude werden Hausmeister eingesetzt, die punktuell und schnell reagieren können, kommt es über Tag zu Verunreinigungen vor den jeweiligen Gebäuden.

Für die übrigen Reinigungsbereiche sind die jeweiligen privaten, gewerblichen oder institutionellen Anlieger in Eigenregie zuständig. Da mit Steuergeldern achtsam umgegangen werden muss und im Hinblick auf freiwillige Leistungen sehr enge Handlungsspielräume zu beachten sind, können in diesen Bereichen keine städtischen Reinigungsleistungen angeboten werden.

2) Für Verschmutzungsschwerpunkte einzelfallbezogen Reinigungsplan erstellen und umsetzen

Da die Vermüllungsschwerpunkte (Müll-Hotspots) bekannt sind, erfolgt hier auch der Schwerpunkt der Reinigungsarbeiten. Hier muss jedoch unterschieden werden zwischen der allgemeinen und immer gleich gearteten Straßenreinigung, deren Aufgaben anhand von Reinigungsplänen umgesetzt werden und den Tätigkeiten der Wilde Müll-Truppe, die Flexibilität erfordern. Hier haben wir dann den großen Vorteil, auf besondere Erfordernisse, z. B. weil von der Vermüllung eine Gefahr ausgeht, oder auf Hinweise von Bürgern und Kollegen sehr schnell reagieren zu können. Das funktioniert in der Praxis dann auch in aller Regel schneller als bei den Heidelberger Kollegen, die mit einem 24-Stunden-Zeitfenster arbeiten.

3) Hausmeister und Platzverantwortliche städtischer Einrichtungen werden verpflichtet, verstärkt auf die Sauberkeit des zur städtischen Einrichtung gehörenden Außenbereichs und die unmittelbare Umgebung zu achten.

Diese Forderungen sind bereits Teile der Aufgabengebiete von Hausmeistern und Platzverantwortlichen.

4) Wilde Müllablagerungen und Wegwerfen von Kleinmüll. Leistungsziel für ein „Schmutztelefon“ (Melde-APP?) festlegen. Z.B. Beseitigung innerhalb von 24 Stunden.

Wie gesagt (Pkt.2) ist unsere Reaktionszeit in aller Regel schneller als die 24-Stunden-Vorgabe in Heidelberg. Allerdings gibt es schon auch Fälle, wo unser hoch gestecktes Ziel einer möglichst zeitnah durchgeführten Abhilfeschaufung von Beschwerden, deshalb nicht erreichbar ist, weil personelle Engpässe dies einfach nicht ermöglichen, zum Beispiel nicht vorhersehbare Ereignisse wie dem krankheitsbedingten Ausfall mehrerer Kollegen. In einem solchen Fall wäre aber auch ein Leistungsziel nicht zielführend, da hier die notwendigen Voraussetzungen (Personal) trotzdem fehlen würden.

5) Vorbeugende Kontrolle von Verschmutzungsschwerpunkten.

Im Rahmen der personellen Kapazitäten und Möglichkeiten werden bereits Kontrollen durch den kommunalen Vollzugsdienst durchgeführt.

6) Verstärkte Einbeziehung von Schulen, Vereinen, Geschäften, Betrieben, Verbänden usw. an öffentlichkeitswirksamen Reinigungsaktionen. Hier ist Speyer mit dem „Dreckweg-Tag“ bereits auf einem guten Weg.

Es ist richtig, dass eine Müllreduzierung eng an eine Sensibilisierung der BürgerInnen zum Thema „Müll“ geknüpft ist. Der DWT trägt sicher dazu bei, hier wertvolle Aufklärungsarbeit zu leisten.

7) Papierkörbe entsprechend den Erfordernissen vereinheitlichen und mit Aschenbechern ausstatten.

Aktuell wurden in den unterschiedlichsten Bereichen schon neue Mülleimer-Modelle in den Einsatz gebracht: Adenauerpark, Schützengarten, Spielplatz Normand, Rheinpromenade, Woogbachtal und am St.-Guido-Stiftsplatz. Die Integration von Aschenbechern hat sich jedoch nicht bewährt. Grund ist der, dass Raucher durch die integrierten Aschenbecher direkt aufgefordert werden, die Kippen dort zu entsorgen. Vielfach landen dann aber die Kippen auch im Müllbehälter, was immer wieder für Mülleimerbrände sorgte. Zudem ist der Reinigungsaufwand höher, so dass bei einer begrenzten Anzahl an Mitarbeitern das übrige Reinigungspotenzial geringer ausfällt.

8) Straßenreinigung. Einführung einer EDV-gestützten Tourenplanung

Da durch den Einsatz spezieller Tourenplanungssoftware kein Vorteil für die praktische Arbeit gesehen wird, halten wir hierbei zu erwartende Kosten für unnötig. Aktuell erfolgt die Planung mit Standardsoftware (Excel-Tabellen).

9) Gehwegreinigung. Grobe Verunreinigungen auf Gehwegen aus hygienischen Gründen, unabhängig von der Reinigungsverpflichtung der Anlieger, von der Straßenreinigung innerhalb der routinemäßigen Fahrbahnreinigung beseitigen

Zum einen fehlen hierzu die notwendigen personellen Voraussetzungen, zum anderen hat der Landesrechnungshof mit Sitz in Speyer ausdrücklich darauf hingewiesen, dass solche Maßnahmen nur gegen Gebühr durchgeführt werden dürfen. Dies wird nicht im Interesse der Bürger liegen, zumal die Straßenreinigungssatzung solche Eingriffe auch nicht vorsieht.

10) Prioritätenliste zur aktiven Überwachung und Entfernung von Farbschmierereien erstellen.

Farbschmierereien an öffentlichen Gebäuden oder Einrichtungen werden zeitnah entfernt und problematische Bereiche (z. B. Unterführungen, etc.) regelmäßig kontrolliert. Hierzu gibt es keine formale Liste, da wir diese für wenig gewinnbringend halten, allerdings erfolgen notwendige Entfernungmaßnahmen schon anhand von Prioritäten. So werden zum Beispiel rechtsradikale Bilder und Schriftzüge, ausländerfeindliche Parolen oder obszöne Darstellungen möglichst umgehend beseitigt.

11) Konsequente Anzeigentätigkeit und Bescheid-Erlass durch die Ordnungsbehörde bei wildem Plakattieren im öffentlichen Raum. Verstärkung der Kontrolltätigkeit gegen Verunreinigungen

Nach Möglichkeit wird dies bereits schon jetzt vollzogen. Ein konsequenter Weg hierbei ist auch, dass unser städtischer Vollzugsdienst wilde Plakate möglichst auch gleich entfernt.

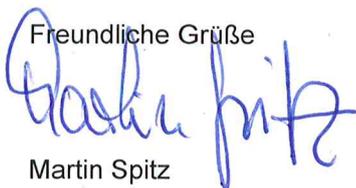
12) Beseitigung von fahruntauglichen und herrenlosen Altfahrrädern

Von Zeit zu Zeit gibt es auch in Speyer Aktionen (z. B. wie am Bahnhof), wo herrenlose Altfahrräder entsorgt werden. Allerdings muss im Vorfeld genau darauf geachtet werden, dass die Fahrräder auch wirklich „herrenlos“ sind. Auftraggeber ist deshalb die Polizei oder auch das Fundbüro und in aller Regel werden an den Fahrrädern erst Aufforderungen angebracht, bis wann diese durch den Eigentümer zu entfernen sind. Erst danach wird eine „Ersatzvornahme“ (allerdings ohne die Möglichkeit entstandene Kosten zu fakturieren, da Eigentümer unbekannt) vorgenommen.

13) Hundekot: Gegebenenfalls Aufstellung von weiteren Hundekotbeutelautomaten. Ausweisung von Hundeflächen in den Stadtteilen

Derzeit sind 22 Hundekottoiletten im Einsatz sowie zwei Hundewiesen. In regelmäßigen Abständen wird unter Berücksichtigung von Bürgeranfragen geprüft, ob zusätzliche Hundetoiletten erforderlich sind bzw. Standorte verlegt werden sollen.

Freundliche Grüße



Martin Spitz